

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 52 (1996)
Heft: 6

Artikel: Überblick über die Geschichte der Bemühungen um eine Rechtschreibreform in der Schweiz von 1901 bis 1996
Autor: Looser, Roman
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-421727>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Überblick über die Geschichte der Bemühungen um eine Rechtschreibreform in der Schweiz von 1901 bis 1996

Von Roman Looser

1. Teil: Von 1901 bis 70er Jahre

Vorbemerkung: Der Text ist ein für den «Sprachspiegel» leicht veränderter bzw. ergänzter Vorabdruck des ersten Kapitels aus: Roman Looser: Dokumentation zur neueren Geschichte der deutschen Orthographie in der Schweiz. Georg Olms Verlag (= Documenta Orthographica, Abteilung B) Hildesheim, 1997. Er ist bereits nach den für die Schweiz gültigen Regeln der neuen deutschen Rechtschreibung abgefasst. – Da unser Verein bis 1994 «Deutschschweizerischer Sprachverein» (DSSV) hiess, erscheint er hier unter dem jeweils historisch zutreffenden Namen, das heisst erst im Abschnitt über die neuste Zeit als Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache (SVDS).

Die Bemühungen um eine Reform der deutschen Rechtschreibung in der Schweiz waren während der hier untersuchten Zeit immer massgeblich von den Reformbemühungen in der Bundesrepublik Deutschland beeinflusst. In den folgenden Ausführungen werden die Ereignisse in Deutschland jedoch nur am Rande angesprochen.

I Die Reformbemühungen von 1901 bis 1952¹

Im Zuge der 2. Orthographischen Konferenz in Berlin (1901) wurde im Jahre 1902 zum ersten Mal eine für den ganzen deutschen Sprachraum gültige amtliche Regelung der Rechtschreibung erlassen. Sie sollte – entgegen den damaligen Erwartungen – beinahe 100 Jahre in Kraft bleiben. Die Konferenz in Berlin (1901) stand ganz im Zeichen der Vereinheitlichung der deutschen Rechtschreibung. Zu ihren Gunsten musste die Vereinfachung der Orthographie zurückgestellt werden. Es dauerte deshalb nicht lange, bis neue Bemühungen ergriffen wurden, die Rechtschreibung zu reformieren. In der Schweiz wurde vor allem die Lehrerschaft aktiv. Lehrerinnen und Lehrer waren denn auch massgeblich an der Gründung des «Bundes für vereinfachte rechtschreibung» (BVR) im Jahre 1924 beteiligt. Ab Ende der 20er Jahre beschäftigten sich auch die Behörden wieder mit der Rechtschreibung, teilweise auf Anregung aus den Reformkreisen. Der Bundesrat lehnte es jedoch ab, die Initiative für die Einberufung einer neuen internationalen Konferenz zu ergreifen. In den 30er und 40er Jahren kamen die Reformbemühungen infolge der politischen Ereignisse fast zum Erliegen.

Nach dem Zweiten Weltkrieg waren in der Schweiz zwei nicht-staatliche Vereine besonders aktiv bei den Bemühungen um eine Rechtschreibreform: einerseits der «Bund für vereinfachte rechtschreibung» (BVR) und ande-

rerseits der «Deutschschweizerische Sprachverein» (DSSV). So legte der BVR kurz nach Kriegsende, im April 1946, einen Reformvorschlag vor.

Auch in den anderen deutschsprachigen Ländern wurde heftig über die Frage der Orthographiereform diskutiert. Vieles deutete darauf hin, dass in den kommenden Jahren eine internationale Orthographiekonferenz stattfinden würde. Ende der 40er Jahre kam das Thema erstmals nach dem Krieg auch in der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) zur Sprache. Der DSSV wurde im Jahre 1948 von dieser eingeladen, Vorschläge zur Vereinfachung der deutschen Rechtschreibung auszuarbeiten, insbesondere zur Gross- und Kleinschreibung. Der DSSV schlug demgegenüber vor, mittels Abstimmungen unter den interessierten Kreisen vorerst abzuklären, ob eine Vereinfachung bei der Gross- und Kleinschreibung sowie weitere Vereinfachungen überhaupt erwünscht waren. Zu diesem Zweck sollten zuerst die Lehrerinnen und Lehrer und dann auch weitere Kreise befragt werden. Unter der Lehrerschaft war die Beteiligung an den daraufhin durchgeführten Abstimmungen sehr hoch; diese Berufsgruppe stimmte ziemlich geschlossen für eine Einführung der gemässigten Kleinschreibung (75% aller Stimmenden) und wünschte mit überwältigendem Mehr (über 85%) weitere Vereinfachungen. Bei den übrigen Berufsgruppen war die Beteiligung an den Abstimmungen sehr schlecht. Die Stimmenden sprachen sich zwar klar für Vereinfachungen aus, bei der Frage, ob die gemässigte Kleinschreibung einzuführen sei, hielten sich Anhänger und Gegner jedoch die Waage.

Der DSSV wollte weitere Abstimmungen über konkrete Vereinfachungen unter der Lehrerschaft durchführen, um so der EDK detaillierte Reformvorschläge vorlegen zu können. Die EDK lehnte es aber ab, weitere Schritte zu unternehmen, und liess die Rechtschreibfrage vorerst auf sich beruhen.

II Die Reformbemühungen von 1952 bis 1958 (im Zeichen der Stuttgarter Empfehlungen)²

1952 bildete sich auf privater Basis eine internationale «Arbeitsgemeinschaft für Sprachpflege», die beabsichtigte, Vorschläge zur Vereinfachung der deutschen Rechtschreibung vorzulegen. An einer internationalen Konferenz sollten die Behörden und die Fachverbände zu diesen Vorschlägen Stellung nehmen. Die Arbeitsgemeinschaft arbeitete in einem halbstaatlichen Auftrag. Ihr gehörten (vor allem) Sprachwissenschaftler aus Deutschland, Österreich und der Schweiz an. Die Schweizer Teilnehmer waren August Steiger (DSSV), Erwin Haller (BVR), Hans Glinz (DSSV) und Rudolf Hotzenköcherle (Hochschule, DSSV). Diese Delegation glaubte, im Auftrag der Erziehungsdirektorenkonferenz zu arbeiten, weil der DSSV im Jahre 1948 von der EDK eingeladen worden war, Vorschläge zur Reform der deutschen Rechtschreibung auszuarbeiten. Diese Sichtweise wurde jedoch von den zuständigen Behörden nie bestätigt, sondern in Zweifel gezogen.

Nach der vierten Tagung in Stuttgart übergab die Arbeitsgemeinschaft ihre «Empfehlungen zur Erneuerung der deutschen Rechtschreibung» (Stuttgarter Empfehlungen) den Behörden. Die Arbeitsgemeinschaft beabsichtigte, die vorgesehene internationale Konferenz im Herbst 1954 in Wien durchzuführen.

Kommission für Rechtschreibreform

Für die Schweizer Behörden war nicht ganz klar, wie sie zu den Stuttgarter Empfehlungen Stellung beziehen sollten. Die Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) wie auch das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) verhielten sich gegenüber den Reformbemühungen abwartend und eher ablehnend. Die Behörden nahmen zu den Empfehlungen nicht materiell Stellung, wollten sich vorerst auch nicht mit der Beteiligung an einer internationalen Konferenz befassen, die EDK ernannte aber immerhin eine Kommission, welche die Reformbestrebungen beobachten sollte (Kommission für Rechtschreibreform). In diese Kommission wurden die Regierungs- bzw. Erziehungsräte Theo Wanner, Fridolin Stucki, Ernst Vaterlaus und Joseph Hess gewählt.

Die Veröffentlichung der Stuttgarter Empfehlungen rief das wohl grösste Presse-Echo in der Reformgeschichte hervor. Die veröffentlichte Meinung war mehrheitlich gegen die Vorschläge gerichtet, auch in der Schweiz. Sehr stark beeinflusst wurde sie von einer Umfrage der «Weltwoche», in der sich «geistige Autoritäten» wie Thomas Mann, Hermann Hesse, Friedrich Dürrenmatt und andere Schriftsteller – beeinflusst von irreführenden Beispielen – gegen die geplante Rechtschreibreform aussprachen. Von den Schweizer Arbeitsgemeinschaftsmitgliedern stand Hotzenköcherle auf der Seite der Gegner von zu weit gehenden Reformen. Er lieferte vor allem ernst zu nehmende Argumente gegen die gemässigte Kleinschreibung. Angesichts der zum Teil heftigen Reaktionen auf die Veröffentlichung der Stuttgarter Empfehlungen konnte die internationale Konferenz nicht wie vorgesehen im Herbst 1954 abgehalten werden.

Die von der EDK eingesetzte «Kommission für Rechtschreibreform» wurde von Regierungsrat Theo Wanner präsiert. Eine erste Sitzung der Kommission, an der auch die beiden Sprachwissenschaftler und Arbeitsgemeinschaftsmitglieder Glinz und Hotzenköcherle als externe Berater teilnahmen, fand am 4. Februar 1955 statt. Das Arbeitsgemeinschaftsmitglied Haller wurde dagegen nicht als Berater zugezogen, wohl weil er als zu radikaler Reformier galt. (Das vierte Schweizer Mitglied, Steiger, verstarb 1954.) In der Folge erwies sich Glinz als die treibende Kraft bei den Reformbemühungen in der Schweiz; er war sowohl erster Ansprechpartner der Behörden (diese Rolle hatte er von Steiger übernommen) als auch Schweizer Verbindungsmann zur Arbeitsgemeinschaft für Sprachpflege.

Schweizer Minimalprogramm

Die Kommission beschloss an ihrer ersten Sitzung, den Stuttgarter Empfehlungen ein «Schweizer Minimalprogramm» entgegenzustellen, das konkrete Vorschläge für diejenigen Vereinfachungen enthalten sollte, die von der

schweizerischen Öffentlichkeit «offenbar gewünscht werden». Das Minimalprogramm sollte in der Schweiz als Grundlage für die Meinungsbildung unter den Behörden und den interessierten Fachkreisen dienen und es diesen Kreisen ermöglichen, sich für die vorgesehene internationale Orthographiekonferenz vorzubereiten. Glinz erhielt den Auftrag, das Minimalprogramm auszuarbeiten. Im Zentrum stand dabei die Revision des Punktes «gemässigte Kleinschreibung» im Sinne einer vereinfachten Grossschreibung.

In der Erziehungsdirektorenkonferenz kam klar zum Ausdruck, dass man neben der Ausarbeitung des Minimalprogramms keine weiter gehenden Aktivitäten unterstützen wollte. Auch das Eidgenössische Departement des Innern zeigte grosse Zurückhaltung gegenüber den Reformbestrebungen. Immerhin unterstützte es finanziell die Ausarbeitung des Minimalprogramms. Glinz musste bei der Arbeitsgemeinschaft für Sprachpflege für das Vorgehen in der Schweiz um Verständnis werben, denn das Schweizer Minimalprogramm war gegen die Stuttgarter Empfehlungen gerichtet. Er argumentierte dahingehend, dass man in der Schweiz «Politik als Kunst des Möglichen» betreibe». ³

Die EDK-Kommission nahm an ihrer zweiten Sitzung vom 8.10.1955 zum vorgelegten Minimalprogramm Stellung. Sie stimmte dem Programm grundsätzlich zu, hatte jedoch Bedenken, die Vorschriften für die Schulen und die Öffentlichkeit von denjenigen für das Buchdruckgewerbe zu trennen – wie es Glinz vorgeschlagen hatte. Diesem wurde deshalb der Auftrag erteilt, das Minimalprogramm unter Berücksichtigung der vorgetragenen Bedenken und anderer kleiner Änderungswünsche zu überarbeiten.

Reaktionen aufs Minimalprogramm

Die Reaktionen auf das Schweizer Minimalprogramm konnten nicht gross sein, da es der Öffentlichkeit und den interessierten Kreisen nie präsentiert wurde. Aus dem Buchdruckgewerbe kam aber der Vorwurf, es sei bei den Beratungen für eine Reform der Rechtschreibung übergangen worden. Zudem wandte es sich entschieden gegen die von Glinz vorgeschlagene Trennung der Vorschriften (Schule/Öffentlichkeit einerseits und Buchdruckgewerbe andererseits) sowie gegen die empfohlenen Freizügigkeiten bei den Rechtschreibregeln. Der Schweizerische Buchdruckerverein beauftragte daraufhin Walter Heuer, Chefkorrektor bei der «Neuen Zürcher Zeitung» und prominenter Gegner von zu weit gehenden Reformen, einen Reformvorschlag auszuarbeiten, der auf die Bedürfnisse des Buchdruckgewerbes Rücksicht nehmen sollte. Ab Juni 1956 veröffentlichte die Verbandszeitschrift «graphia» diesen Reformvorschlag.

Nach der Kommissionssitzung im Oktober 1955 ruhten die (offiziellen) Reformbemühungen in der Schweiz. Glinz erfüllte seinen Auftrag nicht (Überarbeitung des Gutachtens), die Tätigkeiten des Kommissionspräsidenten Waner kamen praktisch zum Erliegen, und auch die Diskussion in der Öffentlich-

keit verebbte im Laufe der Zeit. Dies hing vor allem mit den Entwicklungen in der BRD zusammen. In der Arbeitsgemeinschaft für Sprachpflege herrschte einige Irritation über die ablehnenden Reaktionen in den deutschsprachigen Ländern zu den Stuttgarter Empfehlungen. Man entschloss sich deshalb dazu, die Wiener Konferenz zu verschieben, vorerst aufs Jahr 1956. Man wollte zunächst die ursprünglich geplante wissenschaftliche Untermauerung der Stuttgarter Empfehlungen an die Hand nehmen. Das Unternehmen scheiterte aber, und die Arbeitsgemeinschaft für Sprachpflege löste sich stillschweigend auf. Auf Veranlassung von bundesdeutschen Regierungsstellen bildete sich aber 1956 eine Kommission (Arbeitskreis für Rechtschreibregelung), die neue Vorschläge zur Rechtschreibreform auszuarbeiten hatte. Diese sollten die Grundlage für eine Übereinkunft im deutschen Sprachraum liefern. Die geplante Wiener Konferenz wurde deshalb auf unbestimmte Zeit vertagt. Auf Anraten von Glinz kam die Kommission für Rechtschreibreform zur Auffassung, vorläufig nichts zu unternehmen, sondern vorerst einmal die Vorschläge der deutschen Kommission abzuwarten und erst dann über weitere Schritte zu entscheiden.

III Die Reformbemühungen von 1958 bis 1966 (im Zeichen der Wiesbadener Empfehlungen)⁴

Der Arbeitskreis für Rechtschreibregelung veröffentlichte Ende 1958 seine Vorschläge zur Vereinfachung der Rechtschreibung. Da der Arbeitskreis ein bundesdeutsches Gremium war, hatte man von Schweizer Seite keine Möglichkeit, die Reformvorschläge in den Beratungen zu beeinflussen. Nur durch persönlichen Kontakt mit Arbeitskreismitgliedern war man über die Beratungen informiert. Trotzdem zeigte sich insbesondere Glinz zuversichtlich, dass die bundesdeutsche Kommission zu ähnlichen Vorschlägen kommen würde, wie sie im Schweizer Minimalprogramm formuliert worden waren. Als die bundesdeutschen Vorschläge Ende 1958 veröffentlicht wurden, sah man sich indessen in den Hoffnungen getäuscht. Die (sogenannten) Wiesbadener Empfehlungen waren den Stuttgarter Empfehlungen sehr ähnlich, vor allem schlugen sie wieder die gemässigte Kleinschreibung vor.

Obwohl die Wiesbadener Empfehlungen dem Präsidenten der EDK-Kommission für Rechtschreibreform spätestens im Mai 1959 vorlagen, trat die Kommission vorerst nicht in Aktion (auch nicht auf Anstösse von privater Seite). Allein das Gesicht der EDK-Kommission änderte sich in dieser Zeit: Ende 1958 schied Hess aus; er wurde Anfang 1959 durch Hans Gasser ersetzt. Und 1959 verliess Vaterlaus altershalber die Kommission; sein Nachfolger wurde Urs Dietschi. Die Kommission wurde erst wieder Mitte 1961 aktiv, zu einer Zeit, als in der Bundesrepublik das Schicksal der Wiesbadener Empfehlungen schon besiegelt war (De-facto-Ablehnung durch die zuständigen Behörden)⁵. Im September 1961 orientierte Kommissionspräsident Wanner die Erziehungsdirektorenkonferenz über den Stand der Reformbestrebungen im Ausland. Doch die EDK trat nicht weiter auf seinen Bericht ein.

Und auch das EDI wollte sich vorläufig nicht bei den Reformbemühungen engagieren.

Neue Aktivitäten der Kommission für Rechtschreibreform

Die EDK-Kommission traf sich trotzdem nach sechsjährigem Unterbruch am 19. Dezember 1961 und 6. Februar 1962 zu zwei Sitzungen, um den bundesdeutschen Reformvorschlag zu beraten. Insbesondere der Hauptpunkt der Wiesbadener Empfehlungen, die gemässigte Kleinschreibung, wurde mehrheitlich (mit 3:1 Stimmen) abgelehnt. Die EDK-Kommission beschloss daraufhin, von Glinz einen schweizerischen Gegenvorschlag (mit modifizierter Grossschreibung) ausarbeiten zu lassen. Grundlage sollte das glinzsche Minimalprogramm aus dem Jahre 1955 sein.

Glinz war dem Anliegen nicht abgeneigt; zudem schlug er vor, für künftige Beratungen Erwin Haller (Bund für vereinfachte rechtschreibung), Walter Heuer (Chefkorrektor der «Neuen Zürcher Zeitung») und Rudolf Hotzenköcherle (Universität Zürich) als Experten beizuziehen. Am 10. April 1962 sass die EDK-Kommission mit diesen Experten zusammen. Man fasste den Entschluss, ein Gremium zu bilden, in dem alle an der Rechtschreibung interessierten Kreise vertreten sein sollten. Dem Gremium wollte man die Aufgabe zuweisen, die Wiesbadener Empfehlungen zu beraten und gegebenenfalls einen schweizerischen Gegenvorschlag auszuarbeiten. Die EDK-Kommission rückte aber auf Anraten des EDI von diesem Vorhaben ab. Vor allem aus finanziellen Überlegungen sah man jetzt nur noch vor, eine kleine Fachkommission zu bilden, die vom EDI und von der EDK den Auftrag erhielt, einen Reformvorschlag auszuarbeiten, der an einer (schweizerischen) Konferenz von den interessierten Kreisen diskutiert werden sollte.

Bildung eines Fachausschusses

Die EDK-Kommission wählte in diesen Fachausschuss Rudolf Hotzenköcherle, Walter Heuer, Walter Voegeli, Hans Zbinden und Rudolf Zellweger. Wanner und Stucki vertraten im Fachausschuss die EDK-Kommission. Im Ausschuss hatten die Reformgegner ein ganz deutliches Übergewicht: Während kein einziger erklärter Befürworter von Reformen vertreten war⁶, fanden mehrere Exponenten der Gegner (Hotzenköcherle, Heuer, Zbinden) Einsitz im Ausschuss. Wanner hatte auch Glinz als Mitglied vorgesehen. Dieser musste aber wegen Arbeitsüberlastung absagen, anerbote sich jedoch, der Fachkommission einen «beleuchtenden Bericht» zu den Wiesbadener Empfehlungen und zu der Stellungnahme der österreichischen Orthographiekommission (vgl. unten) abzugeben. In seinem Bericht unterstützte Glinz die Wiesbadener Empfehlungen zu weiten Teilen. Vor allem distanzierte sich Glinz von seiner noch 1955 vorgeschlagenen modifizierten Grossschreibung und unterstützte jetzt (wieder) vorbehaltlos die gemässigte Kleinschreibung.

Da die Schweiz erst sehr spät auf die Veröffentlichung der Wiesbadener Empfehlungen reagierte, stand man unter einem grossen Zeitdruck. Das wurde

Wanner bewusst, als er sich im Januar 1962 zum ersten Mal an die bundesdeutsche Kultusministerkonferenz wandte. Er liess sich über den aktuellen Stand der Bemühungen und die Ansprechpartner für internationale Kontakte informieren und erfuhr dabei, dass auf Seiten der BRD der Arbeitskreis für Rechtschreibregelung für diese Kontakte zuständig war, die österreichische Orthographiekommission aber die Vorbereitungen zu einer gemeinsamen internationalen Konferenz übernommen hatte. Diese Konferenz sollte noch im Jahre 1962 einberufen werden. In Österreich lag die Stellungnahme zu den Wiesbadener Empfehlungen seit März 1962 vor. Da die Schweiz aber noch nicht für eine abschliessende internationale Orthographiekonferenz bereit war, kam es am 5. November 1962 in Wien vorläufig erst zu einer internationalen Tagung, an der aus der Schweiz Wanner und Hotzenköcherle teilnahmen. Mit Rücksicht auf die Schweiz setzte man die Wiener Konferenz neu auf Sommer oder Herbst 1963 an. Für die Schweiz hiess dies, dass sie ihre Beratungen bis Frühjahr 1963 zu Ende geführt haben musste.

Der sogenannte Vorberatende Fachausschuss (VFA) beriet in sechs Sitzungen vom 28. November 1962 bis zum 25. Juni 1963 in erster Linie die Wiesbadener Empfehlungen und daneben auch die Empfehlungen der österreichischen Orthographiekommission. Das Ergebnis fasste der VFA in einem Bericht zusammen. Er lehnte die Wiesbadener Empfehlungen im wesentlichen ab.

Während der Beratungen veränderte sich die Zusammensetzung des VFA leicht: Ernst Müller ersetzte den erkrankten Voegeli.

Schweizerische Orthographiekonferenz 1963

Nachdem die Beratungen des VFA abgeschlossen waren, konnten die interessierten Kreise zur «Schweizerischen Orthographiekonferenz»⁷ auf den 20./21. August 1963 eingeladen werden. An der Konferenz ging es darum, die «Meinung der Schweiz» zu den Reformvorschlägen zu ergründen. Die Einladung erging erst am 5. Juli, also gut anderthalb Monate vor der Konferenz, an die interessierten Organisationen. Diese hatten deshalb keine Zeit, sich seriös vorzubereiten. Der VFA nahm jedoch bewusst in Kauf, dass sich einzelne Organisationen über die zu kurze Frist beschweren würden. Für ihn ging es angesichts der bevorstehenden internationalen Rechtschreibkonferenz darum, möglichst schnell eine Stellungnahme der Schweiz vorlegen zu können.

Da den eingeladenen Organisationen kaum Zeit blieb, sich für die Schweizerische Orthographiekonferenz vorzubereiten, wurden die Vorschläge des VFA in der Regel innerhalb der Organisationen nicht diskutiert. Die Delegierten mussten deshalb ihre Meinung zu den Reformvorschlägen allein fällen. Nur in Ausnahmefällen konnten sie sich dabei auf eine früher durchgeführte Umfrage unter den Verbandsmitgliedern berufen. So vertraten die meisten Delegierten an der Konferenz ihre persönliche Meinung.

An der Schweizerischen Orthographiekonferenz standen die Delegierten den Wiesbadener Empfehlungen mehrheitlich ablehnend gegenüber. Ihre ablehnende Haltung wurde wohl vom Bericht des VFA gestützt, doch vieles deutet darauf hin, dass sich ihre Einstellung auch nicht geändert hätte, wenn der VFA die Wiesbadener Empfehlungen anders (das heisst positiver) beurteilt hätte.⁸ Da sich unter den Delegierten praktisch keine Anhänger von weit gehenden Reformen befanden, kam es während der Konferenz kaum zu fachlichen Auseinandersetzungen. Die Delegierten folgten praktisch in allen Punkten den Vorschlägen des Fachausschusses. Man war der Ansicht, dass die geschichtlich gewachsene Rechtschreibung «nicht ohne Not preisgegeben» werden dürfe und lehnte «Vereinfachung um der Vereinfachung willen» ab. So erfuhren die Wiesbadener Empfehlungen durch die Schweizerische Orthographiekonferenz insgesamt eine klare Absage.

Die Schweizer Konferenz konnte zwar keine bindenden Beschlüsse fassen; ihre Stellungnahme galt «nur» als Meinungsäusserung der interessierten Kreise. Doch es war davon auszugehen, dass die Behörden dieser Stellungnahme folgen würden. Mit dem Vorliegen der Stellungnahme standen die Aussichten gut, dass die internationale Rechtschreibkonferenz in Wien, wie (zuletzt) vorgesehen, im Spätherbst 1963 stattfinden konnte.

Scheitern der internationalen Konferenz

Die Erziehungsdirektorenkonferenz nahm im Oktober 1963 zustimmend Kenntnis von der Stellungnahme der Schweizerischen Orthographiekonferenz und unterstützte die Anträge der EDK-Kommission; im speziellen ermächtigte sie ihre Kommission, in Verbindung mit dem EDI Delegierte an die internationale Wiener Konferenz zu bestimmen. Dem Präsidenten der österreichischen Orthographiekommission, Richard Meister, lag viel daran, die vorgesehene internationale Konferenz noch 1963 durchzuführen. Der bundesdeutsche Arbeitskreis für Rechtschreibregelung wollte sich jedoch nicht auf einen Termin für diese Konferenz festlegen, bevor nicht die Schweizer Stellungnahme vorlag und im Arbeitskreis beraten werden konnte. Daraufhin fasste Meister als nächsten Termin für die Wiener Konferenz das Frühjahr 1964 ins Auge.

Dieser Termin geriet jedoch bald ins Wanken. Nachdem der Arbeitskreis (und auch die österreichische Orthographiekommission) im Oktober 1963 die Stellungnahme der Schweizerischen Orthographiekonferenz erhalten hatte(n), bezweifelten die beiden Vorsitzenden des Arbeitskreises, Paul Grebe und Jost Trier, ob auf einer Schlusskonferenz überhaupt eine gemeinsame Diskussionsgrundlage gefunden werden könne, da die Schweizer die Wiesbadener Empfehlungen fast durchwegs ablehnten. Der Arbeitskreis kam Ende Januar 1964 zu einer Sitzung zusammen und beschloss angesichts der ablehnenden Haltung der Schweizer, dass von der ursprünglich vorgesehenen Wiener Konferenz abgesehen werden müsse. Er schlug aber vor, weiterführende Beratungen in einem kleinen (internationalen) Kreis einzuleiten. In der Schweiz hatte man nichts gegen den Vorschlag des Arbeitskreises einzuwenden, und

die EDK-Kommission bestimmte Hotzenköcherle und Heuer als Delegierte für diese Beratungen. Auch Österreich und die DDR wollten sich bei den Gesprächen im kleinen Kreis beteiligen. Man hatte sich somit darauf geeinigt, einen Neuanfang bei den Reformbemühungen zu wagen. Dieser Neuanfang wurde aber jäh unterbrochen, als im Juni 1964 Meister, der Präsident der österreichischen Orthographiekommission, starb. Das österreichische Unterrichtsministerium und auch die DDR zeigten danach kein Interesse mehr an weiteren Gesprächen.

Die internationalen Reformbemühungen waren damit gescheitert. Dabei lag der eigentliche Grund für dieses Scheitern nicht in der Stellungnahme der Schweizerischen Orthographiekonferenz. Die Auswirkungen dieser Stellungnahme auf die internationalen Reformbemühungen werden für gewöhnlich überschätzt. Das Schicksal der Wiesbadener Empfehlungen war bereits durch die diplomatisch formulierte, aber klar ablehnende Stellungnahme der bundesdeutschen Kultusministerkonferenz vorgezeichnet gewesen. Die ablehnenden oder zumindest zurückhaltenden Stellungnahmen amtlich einberufener Kommissionen oder Konferenzen in Österreich und in der Schweiz waren nur mehr Folgeereignisse zu den Vorgängen in der Bundesrepublik.⁹

Angesichts der stockenden internationalen Reformbemühungen setzte Wanner sich ab 1965 daran, die EDK-Kommission für Rechtschreibreform und damit auch den Vorberatenden Fachausschuss aufzulösen. Doch erst im Juni 1966 konnte er dem Vorsteher des Departements des Innern, Bundesrat Tschudi, die definitive Auflösung der Kommissionen mitteilen. Kurz danach starb Wanner 71-jährig.

Verzeichnis der zitierten Literatur

- Gallmann, Peter/Sitta, Horst (1996): Handbuch Rechtschreiben. Zürich: Lehrmittelverlag des Kantons Zürich.
- Looser, Roman (1995): Gescheiterte Rechtschreibreformen in der Schweiz. Die Geschichte der Bemühungen um eine Reform der deutschen Rechtschreibung in der Schweiz von 1945 bis 1966. Frankfurt a. M. u. a. (= Theorie und Vermittlung der Sprache; 22)
- Looser, Roman/Sitta, Horst (i. Dr.): Zur Geschichte der Bemühungen um eine Rechtschreibreform in der Schweiz von 1970 bis 1995. In: Augst, Gerhard/Blüml, Karl/Nerius, Dieter/Sitta, Horst: Die Neuregelung der deutschen Rechtschreibung. Wissenschaftliche Begründung und Kritik. Tübingen. [i. Dr.]
- Strunk, Hiltraud (1992): Stuttgarter und Wiesbadener Empfehlungen. Entstehungsgeschichte und politisch-institutionelle Innenansichten gescheiterter Rechtschreibreformversuche von 1950 bis 1965. Frankfurt a. M. u. a. (= Theorie und Vermittlung der Sprache; 16)
- Zabel, Hermann (i. Dr.): Der Internationale Arbeitskreis für Orthographie. In: Augst, Gerhard/Blüml, Karl/Nerius, Dieter/Sitta, Horst: Die Neuregelung der deutschen Rechtschreibung. Wissenschaftliche Begründung und Kritik. Tübingen. [i. Dr.]

Anmerkungen

- ¹ Genaueres vgl. Looser 1995: 45–67.
- ² Genaueres vgl. Looser 1995: 69–196.
- ³ Glinz an Stur, 13.4.1955; Privataarchiv Glinz.
- ⁴ Genaueres vgl. Looser 1995: 197–390.
- ⁵ Vgl. dazu Strunk 1992: 493–508.
- ⁶ Allein Wanner unterstützte die Wiesbadener Empfehlungen, vertrat aber seine persönliche Meinung praktisch nie ausserhalb der EDK-Kommission.
- ⁷ In der Folge verwende ich die offizielle, grossgeschriebene Bezeichnung der Konferenz ohne Anführungszeichen.
- ⁸ Vgl. Looser 1995: 336–338.
- ⁹ Vgl. dazu Strunk 1992: 470 und Looser 1995, Kapitel 5.

Russisch, eine Weltsprache vor dem Untergang?

Von Siegfried Röder

Gleich nach dem Zerfall der UdSSR erwachte in den neuen, unabhängigen Staaten ein ausgeprägtes Nationalgefühl. Auch in bezug auf die Sprache machte sich die nationale Wiedergeburt bemerkbar: Die neuen Länder wollten ohne Russisch auskommen. Die Ablehnung des Russischen als eines Symbols der imperialen Expansion erreichte ihren Höhepunkt 1992. Damals wurde Russisch als Pflichtfach in den ehemaligen sozialistischen Republiken Osteuropas abgeschafft. Es scheint sich mittlerweile jedoch wieder eine Gegentendenz abzuzeichnen.

Russifizierung von Osteuropa

Eine weite Verbreitung des Russischen ergab sich nach der bolschewistischen Revolution und der Gründung der UdSSR. Die Bolschewiken leiteten die Industrialisierung ein, was grosse materielle und moralische Anstrengungen, aber vor allem auch eine Allgemeinbildung in allen Schichten der multinationalen Gesellschaft verlangte. Am besten war das mit Hilfe der russischen Sprache zu lösen. Die Sowjetmacht hat auf der Grundlage des kyrillischen Alphabets für mehr als fünfzig Kleinvölker der UdSSR eine allgemeine Schriftsprache geschaffen; Lehrgänge zur Beseitigung des Analphabetentums wurden eingerichtet; in allen Republiken der Union wurden Hochschulzentren gegründet. Zudem setzte die unionsweite Industrialisierung eine Vereinheitlichung voraus, die durch Normen und Fachausdrücke auf russisch gewährleistet wurde. Zu einer guten Bildung konnte man überhaupt nur übers Russische gelangen. (Heute stammt das technische Fachvokabular allerdings zu siebzig Prozent aus dem Englischen.)